

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten

Die Betreuungsformen (VÖ | GT) können miteinander kombiniert werden. Die Mindestanwesenheitszeit beträgt unabhängig von der Betreuungsform 3 Tage/Woche.

Mein/Unser Kind _____, geboren am _____,

soll ab _____ folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

Vormittagsbetreuung | VM (nur im Kinderhaus I-III Gniebel und nicht kombinierbar mit VÖ/GT)

07.00 - 12.00 Uhr

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Verlängerte Öffnungszeiten | VÖ | inkl. Mittagessen

07.00 - 14.00 Uhr

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Ganztagesbetreuung | GT | inkl. Mittagessen (nur im Kinderhaus I-III Pliezhausen & Kinderhaus I-III Gniebel)

07.00 - 17.00 Uhr

☐ Montag* ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

* nicht im Kinderhaus I-III Pliezhausen buchbar

Änderung der Betreuungszeiten nach Aufnahme im Kinderhaus:

Die Betreuungszeiten können (nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung) schriftlich zum **1. März bzw. 1. September** verändert werden. Der Änderungsantrag muss bis 31. Januar bzw. bis 31. Juli in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.

Die **Betreuungszeiten ändern** Sie bitte über das Formular „Änderungen der Betreuungszeiten“.

Dieses bekommen Sie in den jeweiligen Einrichtungen oder können Sie auf unserer Internetseite unter www.pliezhausen.de >> Unsere Gemeinde >> Kinder,-Jugend,-Bildung >> Kinderbetreuung >> Download & Formulare herunterladen und ausdrucken.

Das Formular geben Sie bitte unterschrieben in dem jeweiligen Kinderhaus ab.

Familiensituation:

- ☐ Ich bin alleinerziehend und berufstätig oder in Ausbildung.
- ☐ Beide Elternteile sind bereits berufstätig oder in Ausbildung.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten